

Informationen zur Schulöffnung ab 01.03.21

Klassenstufen 5 und 6

Die Klassenstufen 5 und 6 kehren am 01.03.21 in den eingeschränkten Regelbetrieb zurück. Die Klassen werden in 2 Gruppen geteilt. Jede Gruppe hat täglich mindestens 4 Unterrichtsstunden. Informationen zum Stundenplan ab 01.03.21 sind in der Schulcloud unter Neuigkeiten zu finden.

Bei Bedarf wird täglich eine Notbetreuung von 10.20 – 12.00 Uhr angeboten. Dafür ist ein schriftlicher Antrag der Eltern notwendig.

Klassenstufen 7 bis 10

Die Klassenstufen 7 bis 10 kehren ab 02.03.21 in den eingeschränkten Regelbetrieb zurück. Die Klassen werden in 2 Gruppen geteilt. Jede Gruppe hat täglich mindestens 4 Unterrichtsstunden. Informationen zum Stundenplan ab 02.03.21 sind ab Montag in der Schulcloud unter Neuigkeiten zu finden.

Am Montag, dem 01.03.21 findet für Schüler mit besonderem Förderbedarf und für die 10. Klasse Unterricht nach dem derzeit gültigen Stundenplan statt. Alle anderen Schüler bleiben an diesem Tag im Homeschooling.

Allgemeine Hinweise zum eingeschränkten Regelbetrieb in Phase „Gelb II“

1. Kinder mit folgenden Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht betreten:

- erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall und Erbrechen
- Muskelschmerzen
- Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns
- schwere respiratorische Symptome wie akute Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celcius
- trockener Husten, Schnupfen und Fieber

2. Kinder, die mit dem Coronavirus infiziert sind oder Kontakt zu nachweislich mit dem Coronavirus infizierten Personen hatten, dürfen die Schule nicht betreten.

3. Die Eltern sind verpflichtet, die Schule umgehend zu informieren, wenn ihr Kind erkrankt, mit dem Coronavirus infiziert ist oder Kontakt zu Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind, hatte.

4. Für Schüler ab der Klassenstufe 7 finden wöchentlich freiwillige Testungen statt. Die Testung wird nur durchgeführt, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegt.

5. Für Schüler aller Klassenstufen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Schulgebäude. Schüler ab 15 Jahre müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht für Schüler ab der Klassenstufe 7 auch während des Unterrichts.

6. Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem

Coronavirus tragen, können auf Antrag der Sorgeberechtigten befristet vom Präsenzunterricht befreit werden. In Ausnahmefällen ist auf Antrag eine befristete Befreiung von der Präsenzpflcht auch möglich, wenn Angehörige mit hohem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf im Haushalt des Schülers leben oder bei einer Inzidenz über 50.

Die befristete Befreiung von der Präsenzpflcht entbindet nicht von der Präsenzpflcht bei Leistungsnachweisen.

Bei einer befristeten Befreiung vom Präsenzunterricht muss das häusliche Lernen von Schülern und Eltern ausreichend abgesichert werden.

7. Sorgeberechtigte und einrichtungsfremde Personen müssen sich für den Zutritt in die Schule im Sekretariat namentlich anmelden und eine schriftliche Erklärung über die Erreichbarkeit und darüber, dass bei ihnen keine erkennbaren Symptome einer Covid-19-Erkrankung vorliegen, abgeben. Außerdem besteht für diese Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im gesamten Schulgebäude.